

Zum Haushaltsausschuss

am 13.11.2019

Waisen - und Jugendstiftung

Haushaltsplan 2020

Vormerkung:

Neben der heute kaum noch praktikablen Unterstützung von Vollwaisen können seit der Änderung des Stiftungszwecks (2005) aus Mitteln der Waisen- und Jugendstiftung ebenso andere sozial benachteiligte und bedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gefördert werden. Dies geschieht entweder durch einzelfallbezogene unmittelbare finanzielle Unterstützung oder durch projektbezogene Bezuschussung von Maßnahmen der sozialen Arbeit. Des Weiteren können Begegnungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, insbesondere auf kulturellen und sozialen Gebieten, sowie Investitionen, die der Förderung von Familien, Kindern und Jugendlichen dienen, bezuschusst werden.

Ihre Einkünfte bezieht die Waisen- und Jugendstiftung der Stadt Landshut aus Erbbauzinsen und aus der Verzinsung ihrer Rücklagen. Grundsätzlich stehen jedes Jahr zwei Drittel der laufenden Erträge zur Verausgabung für den Stiftungszweck zur Verfügung. Dieser Betrag beläuft sich im Haushaltsjahr 2020 auf 16.298 €. Die restlichen Mittel werden der allgemeinen Rücklage zugeführt, um dem stiftungsrechtlichen Gebot der (realen) Vermögenserhaltung Rechnung zu tragen.

Die Zinsen der Sonderrücklage Herold dienen ebenfalls zu einem Drittel der Vermögenserhaltung und zu zwei Dritteln dem Stiftungszweck.

In den Jahren vor der Zweckänderung konnten die Erträge größtenteils nicht satzungsgemäß verwendet werden und wurden der Rücklage zugeführt. Diese Gelder wurden bis einschließlich 2010 der Rücklage wieder entnommen und als Zuschüsse ausgereicht.

Bis 2018 hat sich, aufgrund der geringeren Verausgabung für den Stiftungszweck als Mittel zur Verfügung standen, wieder ein Mittelverwendungsrückstand (rd. 31.000 €) angesammelt, der zeitnah im Rahmen des Stiftungszwecks zu verwenden ist.

Deshalb wird 2020 aus dem aufgelaufenen Mittelverwendungsrückstand ein Teil von 11.949 € abgebaut und steht somit zusätzlich zu den o.g. 16.298 € zur Verfügung. Insgesamt können im Jahr 2020 somit rund 28.000 € für den Stiftungszweck verausgabt werden.

Im Jahr 2019 wurden u.a. folgende Maßnahmen gefördert:

Fahrtkostenübernahme zum Besuch eines integrativen Kindergartens, Zuschüsse zu Jugendbegegnungen und Freizeitmaßnahmen von verschiedenen (Sport-) Vereinen, Zuschuss für einen Selbstverteidigungskurs im Kindergarten. Auch im Jahr 2020 werden wieder ähnliche Maßnahmen gefördert. Zudem ist ein Investitionszuschuss in Höhe von 12.000 € an die Stadt Landshut geplant, der seitens der Stadt wiederum dafür verwendet wird, neue Zimmerausstattungen im Tunnelhaus zu bezuschussen. Die Stiftung ist schuldenfrei. Die allgemeine Rücklage wird zum 31.12.2020 voraussichtlich einen Stand von 301.598 € aufweisen. Die Sonderrücklage Herold verbleibt bei 120.000 €.

Waisen- und Jugendstiftung 2020

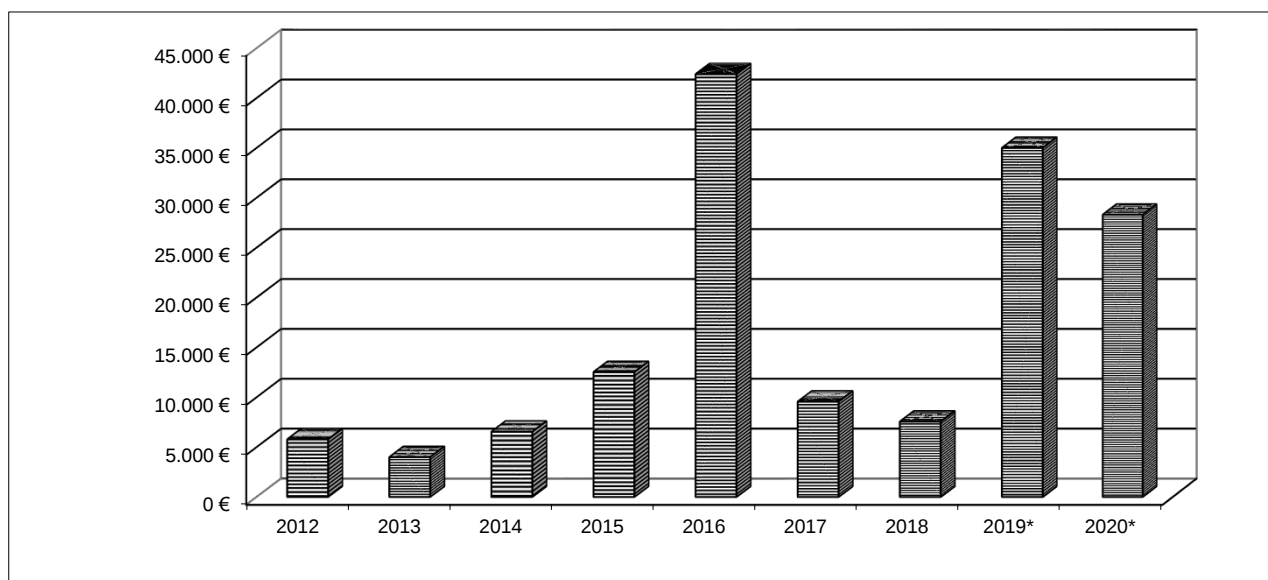
Gesamtplan

	Haushaltsansatz 2020		Haushaltsansatz 2019		Rechnungsergebnis 2018	
	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe
Verwaltungshaushalt						
0 Allgemeine Verwaltung	0 €	100 €	0 €	100 €	0 €	15 €
4 Soziale Sicherung	22.000 €	16.298 €	22.000 €	35.120 €	22.024 €	7.640 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	2.470 €	8.072 €	21.688 €	8.468 €	2.012 €	16.381 €
Summe	24.470 €	24.470 €	43.688 €	43.688 €	24.036 €	24.036 €
Vermögenshaushalt						
4 Soziale Sicherung	0 €	12.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
8 Grund- und Sondervermögen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	20.072 €	8.072 €	27.686 €	27.686 €	16.381 €	16.381 €
Summe	20.072 €	20.072 €	27.686 €	27.686 €	16.381 €	16.381 €
Gesamthaushalt	44.542 €	44.542 €	71.374 €	71.374 €	40.417 €	40.417 €

Übersicht über die ausgereichten Zuschüsse der letzten Jahre:

Jahr	Betrag
2012	5.780 €
2013	3.996 €
2014	6.540 €
2015	12.525 €
2016	42.390 €
2017	9.557 €
2018	7.550 €
2019*	35.000 €
2020*	28.298 €

* Ansatz



Waisen- und Jugendstiftung 2020

1. Allgemeine Rücklage

EUR

Stand am 31.12.2018	316.276
Zuführung lt. Haushaltsplan 2019	8.468
Entnahme lt. Haushaltsplan 2019	19.218
voraussichtlicher Stand am 31.12.2019	305.526
Zuführung lt. Haushaltsplan 2020	8.072
Entnahme lt. Haushaltsplan 2020	12.000
voraussichtlicher Stand am 31.12.2020	301.598
Mindestbetrag Allg. Rücklage gem. § 20 Abs. 2 KommHV	305
Festgeldanlage zu 200.000 EUR ab 2018 bis 2021	

2. Sonderrücklage Herold

EUR

Stand am 31.12.2018	120.000
Zuführungen/Entnahmen 2019 lt Haushaltsplan 2019	0
voraussichtlicher Stand am 31.12.2019	120.000
Zuführungen/Entnahmen 2020 lt Haushaltsplan 2020	0
voraussichtlicher Stand am 31.12.2020	120.000

Festgeldanlage zu 100.000 EUR 2018 bis 2023

Festgeldanlage zu 20.000 EUR 2017 bis 2020

**HAUSHALTSSATZUNG DER WAISEN- UND JUGENDSTIFTUNG LANDSHUT
FÜR DAS
HAUSHALTSJAHR 2020**

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2008 (GVBl. S.834, BayRS 282-1-1-K), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 279 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S.98) erlässt die Stadt Landshut folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	24.470 €
--------------------------------------	----------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	20.072 €
--------------------------------------	----------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Landshut, den 6. Dezember 2019

STADT LANDSHUT

Alexander Putz
Oberbürgermeister